

## Vermutung statt Wissenschaftlichkeit

### Eine Betrachtung über Rudolf Menzers Buch "Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft von Weihnachten 1923 und ihr Schicksal"

Mit dem im Jahr 2003 erschienenen Buch "Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft von Weihnachten 1923 und ihr Schicksal" setzt sich der Autor Rudolf Menzer zum Ziel, "Rudolf Steiner von jeglichem Vorwurf zu befreien". Am Schluss der Zusammenfassung seiner im Buch vorgetragenen Anschauung über die Konstitutionsvorgänge von 1923 - 1925 schreibt Rudolf Menzer: "Soll er (Rudolf Steiner) als 'Betrüger' in die Geschichte eingehen?" Man merkt auf. Rudolf Steiner als Betrüger?! Wird denn Rudolf Steiner selber von Seiten der wohl unterschiedlichsten Konstitutionsvertreter irgendwo in deren Ausführungen des Betrugs bezichtigt? Diesen Vorwurf konnte man in solcher Deutlichkeit noch nirgends lesen.

Hingegen war seit Beginn der ganzen Auseinandersetzungen um die Konstitution der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft der Vorwurf des Betrugs gegenüber den engsten Mitarbeitern Rudolf Steiners die treibende Kraft, welche diese Auseinandersetzungen erst in Gang brachte. Dem Gründungsvorstand, vor allem aber Guenther Wachsmuth, wurde und wird von dieser Seite vorgeworfen, er hätte mit den Geschehnissen um den 8. Februar 1925, wo die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft von Weihnachten 1923 "stillschweigend fallengelassen" worden sei, er hätte Rudolf Steiner bewusst betrogen und damit bewirkt, dass Rudolf Steiner den physischen Plan so früh verlassen musste. Die Mitglieder seien über die tatsächlichen Intentionen Rudolf Steiners und über den 8. Februar 1925 getäuscht worden. In diesen Vorkommnissen lägen dann auch die Gründe für die Krisen und den tragischen Verlauf der Geschichte der Anthroposophischen Gesellschaft. Namentlich der 1986 verstorbene J.W. Ernst war ein Verfechter dieser Ansicht. "Seine Forschungen sollen hier fortgesetzt und abgerundet werden", schreibt Rudolf Menzer in der Vorbemerkung zu seinem Buch. Will Herr Menzer "Rudolf Steiner von jeglichem Vorwurf befreien", indem er Mitglieder des Gründungsvorstandes eines unverzeihlichen, allerschwersten Vergehens gegen Rudolf Steiner und den wendezeitlichen Impuls der Weihnachtstagung beschuldigt?

Mit der Behauptung, "dass der Impuls von Weihnachten 1923, mit dem Rudolf Steiner sein persönliches Schicksal verbunden hat, am 8. Februar 1925 nicht, wie den Mitgliedern Jahrzehnte suggeriert, fortgesetzt, sondern endgültig zerstört worden ist" geht Rudolf Menzer an die zahlreichen, in seinem Buch besprochenen historischen Dokumente heran und interpretiert sie im Sinne eben dieser Behauptung.

Er selber schreibt über die Methode seines Vorgehens: "Zuerst sollen die bisher zugänglichen Dokumente rechtlich beurteilt, dann ihre moralische Bedeutung untersucht und zuletzt nach Rudolf Steiners Verantwortlichkeit gefragt werden. Wo Dokumente oder eindeutige Kriterien fehlen, sollen die Indizien beschrieben und sorgfältig abgewogen werden. Wenn mir Fehler unterlaufen sind, danke ich im Voraus für jede sachliche Kritik."

Mit diesen Worten beansprucht Rudolf Menzer Wissenschaftlichkeit, was sich beim Lesen des Buches jedoch bald als Täuschung erweist, denn seine Behauptungen basieren auf reinen Vermutungen.

Es würde zu weit führen, hier auf alle Ungereimtheiten, Widersprüchlichkeiten und Unwahrheiten hinzuweisen, die in der weiteren Folge der oben beschriebenen Voraussetzungen, mit denen Rudolf Menzer die Dokumente und Ereignisse um die Konstituierung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft "beurteilt", in dem 226 Seiten umfassenden Buch zu beobachten sind. Zur Veranschaulichung der Methode Rudolf Menzers, die Geschehnisse der Konstituierung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft darzulegen und zu beurteilen, soll jedoch einiges beispielsweise angeführt werden.

Zur rechtlichen Beurteilung der Dokumente fällt auf, dass Rudolf Menzer mit einer unglaublichen Akribie angeblich rechtlich "unsaubere" Vorfälle aufspürt, ohne jegliches Vertrauen in den guten Willen der Handelnden und mit der ständigen Annahme, dass vorsätzliche Fälschungen vorliegen.

Rudolf Menzer berichtet, J.W. Ernst habe *vermutet*, - und auf dieser Vermutung baut Rudolf Menzer seine ganzen Theorien und "Widerlegungen" auf - dass es nach Weihnachten 1923 eine Anmeldung der Vereinigung "Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft" gab, deren Eintragung nachher aber unterblieben sei. "Dann konnte seiner Meinung nach die letzte Seite, mit den Unterschriften des Vorstandes von Weihnachten 1923, mit den beiden ersten Seiten der 'Anmeldung vom 8. Februar ...' verbunden werden, weil es dieselben sechs Vorstandsamen waren." Rudolf Menzer schildert dann genau, wie das hätte vonstatten gegangen sein können und mutmasst, was der Notar Altermatt für Be-

weggründe gehabt und was dieser alles getan haben könnte. In einer Fussnote versteigt sich Rudolf Menzer gar, seinen Argwohn festzuschreiben: "Notar Altermatt wollte sicher gerne den Wünschen Guenther Wachsmuths nachkommen. Zumal er mit Rudolf Steiners 'Erzfeind', Pfarrer Kully, befreundet gewesen sein soll (worauf mich Zeitgenossen des Geschehens, unter anderen J.W. Ernst, hingewiesen haben)."

Das Herz wird einem schwer beim Lesen all der immer wiederkehrenden, böartigen Anschuldigungen, die auf Grund reiner Vermutungen in diesem Buch erhoben werden. Weshalb diese angeblichen Fälschungen geschehen seien, meint Rudolf Menzer auch zu wissen: Albert Steffen und Guenther Wachsmuth hätten die Verfügungsgewalt über das Goetheanum-Vermögen, im Falle von Rudolf Steiners Ableben, vorsorglich an sich reißen wollen. Zu Manfred Leists Gutachten "Zum 8. Februar 1925 (Nachrichtenblatt vom 12. Februar 1989) schreibt Rudolf Menzer: "Die sehr naheliegende Ueberlegung (Hervorhebung d.d.Verf.), dass Guenther Wachsmuth im Hinblick auf das zu erwartende Ableben Rudolf Steiners das Goetheanum-Vermögen der Kontrolle weniger ordentlicher Mitglieder des Vereins des Goetheanum entziehen und dem 'Vorstand am Goetheanum' übertragen wollte, kann oder will Manfred Leist offenbar nicht anstellen." Was Rudolf Menzer als "naheliegende Ueberlegung" empfindet, ist in Wirklichkeit eine haltlose Unterstellung.

Soviel bekannt ist, hat niemand, selbst Rudolf Steiner, nicht daran gedacht, dass er so bald sterben würde. Manfred Schmidt-Brabant schreibt zu diesem Thema in seinem Artikel "Zur Wirklichkeit der Weihnachtstagung" (Nachrichtenblatt vom 4. Mai 1997), den Rudolf Menzer auch einer Beurteilung unterzieht:

"Zuweilen scheint die Ansicht sich bemerkbar zu machen, als habe der Krankheitszustand Rudolf Steiner ausserhalb der Vorgänge gestellt, als sei manches an ihm vorbeigegangen oder sogar vorbeigeleitet worden. Eine Betrachtung aller seiner Tätigkeiten bis kurz vor seinem Tod zeigt aber: Rudolf Steiner war zwar physisch geschwächt, aber voll wach und geistesgegenwärtig und immer noch voll erstaunlicher Arbeitskraft. Jede Woche, bis zum Tod, erschienen von ihm in der 'Wochenschrift' Abschnitte aus seinem 'Lebensgang', im 'Nachrichtenblatt' die Aufsätze an die Mitglieder mit den 'Leitsätzen'. Alles wurde mit der Hand geschrieben und dann in der Fahne Korrektur gelesen. Bis drei Tage vor seinem Tod wurden die Anträge auf Klassenmitgliedschaft von ihm gelesen und mit Stellungnahmen versehen: 'Ja RSt' oder: 'soll ein halbes Jahr warten RSt' und ähnliches. Der letzte Antrag, drei Tage vor seinem Tod bearbeitet, trägt den Vermerk: 'Warten RSt'. Gleichzeitig bis gegen Ende März las Rudolf Steiner Korrektur in den Fahnen zum Buch 'Erweiterung der Heilkunst'. Dazu kamen Briefe, Unterzeichnung von Aufenthaltsgenehmigungen, Besuche der Vorstandsmitglieder. Eine Photokopie des letzten Briefes an die Mitglieder: 'Von der Natur zur Unternatur' zeigt die klare, bewusste und feste Handschrift Rudolf Steiners. ... Es ist auch ganz undenkbar, dass man vor ihm etwas hätte verbergen wollen, denn alle, Rudolf Steiner selbst, hofften auf eine baldige Gesundung."

Dieser Abschnitt findet bei Rudolf Menzer allerdings keine Erwähnung. Er meint lediglich, Manfred Schmidt-Brabant wolle nicht in Erwägung ziehen - und er zitiert ihn - dass "manches an ihm (Rudolf Steiner) vorbeigegangen oder sogar vorbeigeleitet" hätte sein können. Rudolf Menzer fragt dann nur: "Aber wie kann Manfred Schmidt-Brabant das wissen?" Dessen Ausführungen, die zu dem Schluss führten, dass Rudolf Steiner Kenntnis von den Vorgängen um den 8. Februar 1925 gehabt haben muss, lässt Rudolf Menzer weg und beachtet sie nicht.

Von Anfang an postuliert Rudolf Menzer, Rudolf Steiner habe vom 8. Februar 1925 nichts gewusst, oder er sei zumindest über die Begebenheiten nicht richtig informiert worden ("Die Beschlüsse vom '8. Februar 1925' sind mit grösster Wahrscheinlichkeit ohne Wissen Rudolf Steiners gefasst worden.") Es könne "formal nicht nachgewiesen werden, dass Rudolf Steiner diese 'Anmeldung' am 8. Februar 1925 unterschrieben hätte." Was er am Anfang noch als Hypothese vertritt, wird durch seine "Nachweise", die aber nichts anderes als blosse Vermutungen sind, gegen Ende des Buches zur "Tatsache", mit welcher er die gegenteiligen Ausführungen anderer zur Konstituierung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft zu widerlegen sucht. Einem der Kontrahenten wirft er dann gar vor: "Zu ,unterschiedlichen Ergebnissen' kann es aber nur kommen, wenn die Fakten nicht gründlich studiert und objektiv beschrieben, sondern vor-schnell 'interpretiert' werden. Mit unscharfer 'Beleuchtung' kann man leicht den Boden der Wahrheit verlassen."

Auf die zahlreichen weiteren Vermutungen und Hypothesen (wobei Rudolf Menzer jeweils selber formuliert: "ich vermute, dass ...", "wahrscheinlich", "möglicherweise" etc.), mit denen er seine Theorie stützen will und sie zuletzt als angebliche Wahrheit hinstellt, - dass am 8. Februar 1925 bewusste Betrügereien vorgefallen und die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft der Weihnachtstagung 1923 vernichtet worden sei - soll hier nicht weiter eingegangen werden.

Rudolf Menzer ist der Ueberzeugung, dass seine Vermutungen der Wahrheit entsprächen. Hingegen bestreitet er jede versuchte Rechtfertigung Guenther Wachsmuths (wie "Notwendige Abwehr", Nachrichtenblatt vom 30. April 1950) gegenüber den Anschuldigungen, die dieser jahrzehntelang ertragen musste, oder dessen Schilderungen der Geschehnisse. Er meint, dass alles "hinter dem Rücken Rudolf Steiners geschehen" sei, dass die Aussagen Guenther Wachsmuths "Behauptungen" und "von niemandem bezeugt" seien. "Aber was Guenther Wachsmuth wirklich verhandelt und was er Rudolf Steiner (...) berichtet hat, weiss niemand." An anderer Stelle sagt Rudolf Menzer in einer Fussnote zwar, dass "aber auch Guenther Wachsmuth keine niedrigen Beweggründe unterstellt werden sollen." Und dennoch ist es ge-

nau das, was er tut.

In zahlreichen Dokumenten finden wir nicht nur Hinweise, sondern auch Beweise für die Richtigkeit der jahrzehntelangen Ueberlieferung von dem Geschehen am 8. Februar 1925. Ebenso kann aus der Betrachtung der darauf folgenden Geschichte nachgewiesen werden, dass alle Beteiligten, inklusive Rudolf Steiner, die Konstitutionsvorgänge in den Jahren 1923 bis 1925 umständehalber auf diese Art durchgeführt haben und dies als die damals beste Lösung erachten mussten, die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft der Weihnachtstagung 1923 in das Handelsregister einzutragen. - Von all dem, was als Beleg gelten könnte, meint Rudolf Menzer, es stütze die Täuschung der Mitglieder. Alles, die Vorgänge selber, aber auch die Mitteilungen und Veröffentlichungen im Nachrichtenblatt bis vor wenigen Jahren, seien darauf angelegt, die Mitglieder "glauben" zu machen, der Verein des Goetheanum sei am 8. Februar 1925 in die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft von Weihnachten 1923 "verwandelt" worden.

Am 29. Juni 1924 habe die "tragische Verwirrung" begonnen. Hier wird ein weiterer Aspekt der Methode Rudolf Menzers erkenntlich. Er zeigt sich darin, wie er eine Sache aus seinem Verständnis, in seinem Sinne, hinstellt, die Dokumente in diesem seinem Sinne interpretiert und die von jeher geltende Auffassung, sowie auch die Dokumente selber mit diesen eigenen, durch nichts gestützten Interpretationen zu widerlegen sucht. Ein Beispiel soll dies veranschaulichen:

Rudolf Menzer spricht von der elften ordentlichen Generalversammlung des Vereins "Verein des Goetheanum der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft" vom 29. Juni 1924 und zitiert Emil Grosheintz: Es sei durch die Weihnachtstagung

"das durch Dr. Steiner zu erbauende Goetheanum direkt eine Angelegenheit der Anthroposophischen Gesellschaft geworden und der Verein des Goetheanum darf nun unter dem direkten Vorsitz von Dr. Steiner in neuer Gestalt als eine Abteilung der Anthroposophischen Gesellschaft weiter bestehen."

Rudolf Menzer unterstellt nun schlichtweg, dass Emil Grosheintz gelogen habe und behauptet im Gegenteil: "Das kann so nicht wahr sein, denn Rudolf Steiner hat in der Vorstandssitzung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft vom 29. Dezember 1923 nachdrücklich erklärt, dass der Aufbau des Goetheanum mit der Verwaltung der Anthroposophischen Gesellschaft nichts zu tun habe. In der Gründungsversammlung vom 27. Dezember 1923 sagte er, dass 'zwischen dem Vorstand, der sich gegründet hat und dem Goetheanumbauverein die entsprechende Relation zu bilden' sei."

Allein aus dem Wortsinn heraus kann man sehen, dass absolut kein Widerspruch besteht zwischen dem, was Emil Grosheintz und Rudolf Steiner gesagt haben. Hat Herr Menzer den Inhalt dieser Aussagen tatsächlich so wenig erfasst, dass er einen Widerspruch zwischen ihnen sieht? Ist es Ungenauigkeit, die Herrn Menzer hier zu Fehlschlüssen verleitet? Oder unterliegt er dem Zwang, den er den Dokumenten immer wieder antut, dass schlichtweg nicht sein kann, was gemäss seinen Vorstellungen nicht sein darf? Rudolf Menzer liegt es offensichtlich näher, Herrn Grosheintz - der immerhin den Goetheanumhügel für den Bau zur Verfügung gestellt hatte! - Unwahrhaftigkeit zu unterstellen, als sich darum zu bemühen, die beiden Aussagen in Einklang miteinander zu verstehen. Selbst wenn ihm dies durch den Wortsinn allein - was wie gesagt schwer verständlich wäre - verborgen geblieben wäre, warum ist er dann zur Klärung nicht den Zusammenhängen nachgegangen, auf die sich die Zitate beziehen? Dann hätte sich auch für ihn sein Irrtum schnell aufklären lassen.

Allein schon die Betrachtung der vier 1924 und 1925 eingerichteten Unterabteilungen der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft zeigt schnell, dass die beiden Zitate nicht im Widerspruch zueinander stehen: An der 3. ausserordentlichen Generalversammlung vom 29. Juni 1924 schildert Rudolf Steiner die innerhalb der seit Weihnachten 1923 bestehenden Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft noch zu begründenden vier Unterabteilungen:

1. die Anthroposophische Gesellschaft selber
2. der Philosophisch-Anthroposophische Verlag
3. der Verein des Goetheanum
4. das Klinisch-Therapeutische Institut in Ariesheim.

Zur 1. Unterabteilung sagt er, dass es die "Anthroposophische Gesellschaft selber" sein soll. Er nennt sie auch "Anthroposophische Gesellschaft im engeren Sinne". Bei der Darstellung dieser vier Unterabteilungen sagt Rudolf Steiner:

"Reale, vom Anfange an in lebendiger organischer Tätigkeit wirkende Institutionen haben wir in vier Strömungen, die da vorliegen, erstens in der Anthroposophischen Gesellschaft selber, die ja sogar, als die programmatischen Dinge begannen, vielfach angefochten worden ist, die wird also als Anthroposophische Gesellschaft im engeren Sinne - ich werde jetzt *historisch* (Hervorhebung d.d.Verf.) vorgehen, indem ich die Dinge aufzähle - die wird als Anthroposophische Gesellschaft im engeren Sinne, als die erste Unter-Abteilung

fortbestehen. Sie ist ja völlig unabhängig von alledem, was seit 1919 an Programmatischem aufgetreten ist." \*

In dieser 1. Unterabteilung findet demzufolge die "alte", 1912/13 begründete Anthroposophische Gesellschaft, die von jeher die Verwaltung der anthroposophischen Bewegung geleistet hat, ihr Weiterbestehen. Dies kommt dann in den Statuten vom 8. Februar 1925 in dem Namen "Die Administration der Anthroposophischen Gesellschaft" zum Ausdruck, den die 1. Unterabteilung der "Anthroposophischen Gesellschaft" hier neu erhält. Die 1. Unterabteilung hat also die Aufgabe, innerhalb der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft der Weihnachtstagung deren Verwaltung zu besorgen, und ist nicht - wie so manche Zwei-Gesellschaften-Theoretiker absurderweise behaupten - selber die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft der Weihnachtstagung, sondern eben die seit 1912 bereits bestehende Anthroposophische Gesellschaft, die von jeher die Verwaltung der anthroposophischen Bewegung besorgt hatte.

Der Verein des Goetheanum jedoch, so schildert Rudolf Steiner, wird als dritte Unterabteilung der (Allgemeinen) Anthroposophischen Gesellschaft (die beiden Namen Anthroposophische Gesellschaft und Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft wurden von Rudolf Steiner seit der Weihnachtstagung synonym verwendet) weiterbestehen und seinen Aufgaben nun innerhalb der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft nachkommen. Somit ist "das durch Dr. Steiner zu erbauende Goetheanum direkt eine Angelegenheit der Anthroposophischen Gesellschaft geworden", ohne dass diese Aufgabe mit der Verwaltung der Anthroposophischen Gesellschaft an sich zusammenfällt, die ja von der ersten Unterabteilung übernommen oder weitergeführt wird. Herr Grosheintz teilt den Mitgliedern in dem angeführten Zitat mit, dass der Verein des Goetheanum nun unter dem direkten Vorsitz von Rudolf Steiner, in neuer Gestalt, als eine Abteilung der Anthroposophischen Gesellschaft weiterbestehen dürfe, dass also der Verein des Goetheanum umgestaltet und innerhalb der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft als Unterabteilung weiterexistieren werde. Er spricht deutlich von der dritten Unterabteilung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft und bringt diese nicht im geringsten in Zusammenhang mit der Verwaltung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, wie ihm dies Rudolf Menzer unterstellt.

In den Worten Rudolf Steiners von jener Vorstandssitzung vom 29. Dezember 1923, die Rudolf Menzer zitiert, klingen im Gegenteil ja schon die dann am 29. Juni 1924 klar definierten zwei Unterabteilungen an: zum einen die Verwaltung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (erste Unterabteilung), zum anderen der Verein des Goetheanum (dritte Unterabteilung):

"Der 'Verein des Goetheanum' kann ja nur Beiträge bekommen für den Aufbau des Goetheanums. Und der Aufbau des Goetheanums hat mit der Verwaltung der Anthroposophischen Gesellschaft nichts zu tun. Also das sind zwei ganz verschiedene Sachen. Sie meinen doch die Mitgliedsbeiträge für den Verein des Goetheanum? Dieses Verhältnis der Anthroposophischen Gesellschaft zum Bauverein Goetheanum, das ist ja etwas, was noch in diesen Tagen besprochen werden kann."

(Hervorhebung d.d.Verf. - In: Die Weihnachtstagung, Phil.-Anthr.Verlag 1944)

Rudolf Steiner spricht demgemäss im Zusammenhang mit den Mitglieder-Beiträgen für den Verein des Goetheanum davon, dass der Aufbau des Goetheanum nichts mit der Verwaltung der Anthroposophischen Gesellschaft zu tun habe. Er macht bereits an Weihnachten 1923 eine klare Trennung zwischen der Verwaltung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft und den Aufgaben des Verein des Goetheanum, die dieser nunmehr innerhalb der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft wahrnehmen wird.

Wir sehen, Emil Grosheintz und Rudolf Steiner machen zwei ganz unterschiedliche Aussagen, die sich gegenseitig nicht ausschliessen, und die nicht im geringsten in Widerspruch zueinander stehen.

Dass die Worte von Emil Grosheintz in vollem Einklang mit den Intentionen Rudolf Steiners stehen, wird noch deutlicher durch die Beschlüsse vom 29. Juni 1924 und vom 8. Februar 1925:

An der 3. ausserordentlichen Generalversammlung des Vereins des Goetheanum vom 29. Juni 1924 beschliessen dessen Mitglieder nach einer ausführlichen Beratung und Ansprache von Rudolf Steiner, dass der Verein nun als Abteilung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft seine Aufgaben wahrnehmen wird. § 1 der abgeänderten Statuten lautet nun nicht mehr: "Unter dem Namen 'Verein des Goetheanum der freien Hochschule für Geisteswissenschaft' besteht ein Verein im Sinne der Art. 60 ff des Schweiz. Z.G.B. Sitz des Vereins ist Dornach (Kanton Solothurn, Schweiz)." Der neue § 1 heisst nun:

"Unter dem Namen 'Verein des Goetheanum der freien Hochschule für Geisteswissenschaft' besteht als ein Glied der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft ein Verein mit dem Sitz in Dornach, Kt. Solothurn, Schweiz."

Der Verein gibt somit seinen eigenständigen rechtlichen Status auf und wird ein "Glied der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft", wie dies Herr Grosheintz in dem erwähnten Zitat den Mitgliedern mitteilt.

---

\* Aus dem Protokoll der 3. ausserordentlichen Generalversammlung des Vereins des Goetheanum der freien Hochschule für Geisteswissenschaft, Dornach; Archiv am Goetheanum.

Auch die Eintragung des Vereins des Goetheanum im Handelsregister sollte gelöscht werden, da die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft eingetragen werden und in der Zukunft auch gegenüber der vollen Öffentlichkeit als dasjenige da stehen sollte, "was real die Dinge gestaltet, was real sich auch voll verantwortlich fühlt für alles dasjenige, was ist". Rudolf Steiner sprach seine Intentionen klar und deutlich aus an dieser 3. ausserordentlichen Generalversammlung vom 29. Juni 1924: "Dann aber wird es nötig sein, dass aus dem ganzen Geist der Anthroposophischen Gesellschaft heraus, wie sie jetzt besteht, diese Anthroposophische Gesellschaft als der eigentlich eingetragene, handelsregisterlich eingetragene Verein funktioniert, also nach aussen hin diejenige Institution ist, welche Alles hier in Dornach zu vertreten hat."

Es würde zu weit führen, hier auf die ganzen Umstände einzugehen, die schliesslich zu der Eintragung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft erst nach dem 8. Februar 1925 führten. Wesentlich für unsere Frage hier sind jedoch die Paragraphen 1 und 2 der nach dem 8. Februar 1925 gültigen Statuten der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft. Diese Paragraphen bestätigen sowohl die Aussage von Emil Grosheintz, wie auch die von Rudolf Steiner geäusserten Intentionen:

§ 1: Unter dem Namen "Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft besteht als Rechtsnachfolgerin des Vereins des Goetheanum der freien Hochschule für Geisteswissenschaft in Dornach ein Verein im Sinne des Art. 60 ff, des Schweiz. Z.G.B. Sitz des Vereins ist Dornach, Kanton Solothurn, Schweiz.

§ 2: Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft umfasst 4 Unterabteilungen und zwar:

- a) die Administration der Anthroposophischen Gesellschaft,
- b) den Philosophisch-Anthroposophischen Verlag,
- c) die Administration des Goetheanum-Baues,
- d) das Klinisch-Therapeutische Institut in Ariesheim.

Mit dem Namen der ersten Unterabteilung "Administration der Anthroposophischen Gesellschaft" wird noch einmal deutlich, was Rudolf Steiner unter der ersten Unterabteilung verstand. Noch einmal sei es gesagt: Es sollte die seit 1912/13 bestehende Anthroposophische Gesellschaft als nun erste Unterabteilung die Verwaltung der seit Weihnachten 1923 bestehenden Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft weiter besorgen.

Wie andere Zwei-Gesellschaften-Theoretiker auch, will Rudolf Menzer jedoch seine Theorie damit untermauern, dass er versucht, die erste Unterabteilung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft umzuinterpretieren: Er vertritt die Ansicht, am 8. Februar 1925 sei die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft von Weihnachten 1923 zu einer Unterabteilung "herabgestuft" worden. Er schreibt: "Die 'Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft von Weihnachten 1923' wird nach dem 8. Februar 1925 nur noch als die 'Administration der Anthroposophischen Gesellschaft' (§ 2 a) behandelt. Sie verliert damit ihren 'Namen' und die 'Rechtspersönlichkeit'." - Dass die erste Unterabteilung sicher nicht die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft der Weihnachtstagung oder die "Mitgliedergesellschaft" sein kann, wie es etliche "Konstitutionsexperten" verstanden haben wollen, sollte aus dem oben Ausgeführten deutlich hervorgehen.

Kehren wir aber zu der Behauptung Rudolf Menzers zurück, die Aussage von Emil Grosheintz könne so nicht wahr sein. Die Tatsache, dass Rudolf Steiner anwesend war während Herr Grosheintz sprach, versucht Herr Menzer zu entkräften, indem er weiter hinten zu dem Bericht von Emil Grosheintz schreibt: "Rudolf Steiner hat auch nicht gesagt, dass er 'den direkten Vorsitz' des 'Verein des Goetheanum' übernehmen wolle. Dennoch erhebt er keinen Einwand gegen die irrigen Ausführungen Emil Grosheintzes." - Sicher hätte Rudolf Steiner "irrigere Ausführungen" berichtigt, wenn Emil Grosheintz solche an der Generalversammlung vorgebracht hätte. Ansonsten müsste man ja annehmen, Rudolf Steiner hätte diese gedeckt, was für ein gesundes Denken unvorstellbar ist.

In diesem Satz "Rudolf Steiner hat auch nicht gesagt, dass er 'den direkten Vorsitz' des 'Verein des Goetheanum' übernehmen wolle" zeigt sich die verfälschende Arbeitsweise Rudolf Menzers. Emil Grosheintz hat mit seiner Aussage nicht Worte Rudolf Steiners wiedergegeben, wie Rudolf Menzer mit seiner Formulierung suggeriert, sondern er hat den anwesenden Mitgliedern mit seinen eigenen Worten die neue Situation für den Verein des Goetheanum geschildert.

Rudolf Menzer begründet weiter, warum das Zitat von Emil Grosheintz "so nicht wahr sein" könne: "Zuletzt kann der Verein des Goetheanum, gleich in welcher 'Rechtsgestalt', nur eine autonome 'Gruppe' der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft bilden (§ 1 und § 11) und nicht eine abhängige 'Abteilung'." An anderer Stelle sagt er dazu: "Eine 'juristische Eingliederung' kommt dabei nicht in Betracht, weil § 1 der Statuten nur 'eine Vereinigung von Menschen' ('natürliche Personen') und § 11 nur die Bildung autonomer 'Gruppen' erlaubt."\*

---

\* Zu Rudolf Menzers Rechts- und Realitätsverständnis: Er schreibt: "Die Beschlüsse der 'Dritten ausserordentlichen Generalversammlung' am 29. Juni 1924, die in 'Das Goetheanum' und im 'Nachrichtenblatt' der 'Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft' nicht erschienen sind, wurden auch nicht im Handelsregister eingetragen und deshalb nicht rechtswirksam. Am 8. Februar 1925 hat deshalb real nicht die 'Vierte', sondern die 'Dritte ausserordentliche Generalversammlung' des Verein des Goetheanum

Hier stolpert Rudolf Menzer wieder über seine eigene Annahme. Er behauptet nämlich: "Am 29. Juni 1924 hat Rudolf Steiner mit 'Unterabteilung' oder 'Glieder' selbständige 'Gruppen' gemäss § 11 der 'Statuten von Weihnachten 1923' bezeichnet." Das hat Rudolf Steiner jedoch nicht getan. Er weist in Bezug auf die Unterabteilungen nirgends auf den § 11 der Weihnachtstagungsstatuten hin. Es wäre auch ganz abwegig. § 11 der Prinzipien beschreibt das Verhältnis der Mitglieder zur Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft und hat mit der Art und Weise, wie Rudolf Steiner die vier Unterabteilungen als "reale, vom Anfange an in lebendiger organischen Tätigkeit wirkenden Institutionen (Hervorh. d.d.Verf.)" in die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft eingliedern will, nichts zu tun. Auch hinsichtlich der Hochschule verstrickt sich Rudolf Menzer in seine eigene Auffassung des § 11: "Die 'Freie Hochschule für Geisteswissenschaft' ist ein autonomes Glied der 'Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft', wie jede andere 'Gruppe' nach § 11 der Statuten." Er postuliert: "Es gibt nur die Zentralgesellschaft und die autonomen Gruppen."

Dieses Deuten und Interpretieren von Zitaten im eigenen Sinne geht so weit, dass Rudolf Menzer Bruchstücke von Zitaten nimmt, sie aus seiner eigenen Interpretation zusammenstellt, und den Anschein erweckt, Rudolf Steiner habe das auf diese Weise ausgesprochen. Auch hierzu soll ein Beispiel gegeben werden. Rudolf Menzer berichtet von der Gründungsversammlung am 26. Dezember 1923: "Rudolf Steiner spricht das 'Grundproblem' der Weihnachtstagung in dreifacher Weise an: Wie lässt sich die 'denkbar grösste Oeffentlichkeit verbinden mit echter, wahrer Esoterik'?" Rudolf Menzer weiter: "'Die denkbar grösste Oeffentlichkeit' bedeutet, dass die rechtspersönliche Vereinigung im Handelsregister eingetragen und damit öffentlich deklariert wird. - 'Echte Esoterik' verlangt ein 'harmonisches Zusammenwirken in von Liebe durchdrungenem Willen', Wahrhaftigkeit, Genauigkeit und Gründlichkeit 'bis in die äusserlichsten Handlungen'. Nur so sind die 'als eine Notwendigkeit sich ergebenden Statuten' zu realisieren. - Danach spricht Rudolf Steiner wieder den Grundsteinspruch ..."

Wenn auch Rudolf Menzer hier berechnete Aspekte von "Oeffentlichkeit" und "Esoterik" formuliert, so ist sein Vorgehen doch unhaltbar, besonders wenn er sich in seinem Buch auf Genauigkeit und die "volle Wahrheit" beruft und vor allem wenn man an die ergreifenden Worte denkt, die Rudolf Steiner am 26. Dezember 1923 zu der Frage: "Wie verbinden wir die volle Oeffentlichkeit mit der tiefsten, ernstesten, innerlichsten Esoterik" gesprochen hat. Er hat nichts gesagt von "Handelsregister" und dergleichen, oder von der Realisation der "als eine Notwendigkeit sich ergebenden Statuten". Aber er hat darauf hingewiesen, dass es notwendig sei,

"dass nun wirklich alle unsere Versammlungen in der Zukunft herausgehoben werden aus alledem, was man Vereinsmässiges nennen kann. Anthroposophie braucht nicht das Vereinsmässige im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Wo Anthroposophie wirklich Verständnis findet in den Herzen, da werden diese Herzen zusammenschlagen können, ohne dass die Köpfe aneinander sich stossen. Und wenn wir dieses rein menschliche Problem lösen, dass die Herzen zusammenklingen können, ohne dass die Köpfe aneinander stossen, dann werden wir von der menschlichen Seite aus ja tatsächlich alles das getan haben, was notwendig ist, um uns vorzubereiten, auch in der Führung der Anthroposophischen Gesellschaft diese Dinge zu erreichen, die bezeichnet worden sind.

Und wir müssen sie erreichen, wir müssen es erreichen, dass wir bei allen unseren Handlungen die Empfindung haben können des Zusammenhanges mit der geistigen Welt. Denn das muss ja gerade der Unterschied sein zwischen unserer Anthroposophischen Gesellschaft und irgend einer anderen Vereinigung, die es gegenwärtig geben kann. Der Unterschied muss der sein, dass aus der Kraft der Anthroposophie selber heraus diese Möglichkeit besteht, die denkbar grösste Oeffentlichkeit zu verbinden mit wahrster, innerlichster Esoterik. Und die Esoterik darf uns in der Zukunft auch bei den äusserlichsten Handlungen nicht fehlen. Wir müssen auf diesem Gebiete von den letzten zehn Jahren eben doch manches lernen."

Dann hat Rudolf Steiner auf unsere Verantwortlichkeit gegenüber der geistigen Welt hingewiesen bei unserem Arbeiten in der Oeffentlichkeit:

"Sondern wir werden nur voll genommen werden, wenn wir uns in jedem Augenblicke mit unserem Tun verantwortlich fühlen der geistigen Welt gegenüber, wenn wir wissen: Die geistige Welt will mit der Menschheit in dem gegenwärtigen Augenblicke der historischen Entwicklung etwas; will dieses Etwas auf den verschiedensten Gebieten des Lebens, und an uns ist es, klar und wahr den Impulsen aus der geistigen Welt heraus zu folgen. Wenn auch das Anstösse gibt für den ersten Augenblick, für die Dauer wird es das allein heilsame sein. Und deshalb werden wir auch mit uns selbst nur zurechtkommen, wenn wir bei jeder Gelegenheit uns durchdringen mit demjenigen, was als Impulse aus der geistigen Welt kommen kann."

In der gleichen Art, wie Rudolf Menzer die Dokumente aus den Jahren 1923 - 1925 beurteilt und interpretiert, analysiert er Artikel aus dem Nachrichtenblatt, welche Klärung in die mit der Zeit immer verworrener und undurchsichtiger wer-

---

stattgefunden." Dazu ist zu sagen, dass in der Schweiz Vereinsbeschlüsse rechtswirksam sind, auch wenn sie nicht im Handelsregister eingetragen sind. Der Eintrag im Handelsregister hat rein deklaratorischen Charakter. - Zudem will Rudolf Menzer doch sicher nicht behaupten, dass, weil die Beschlüsse vom 29. Juni 1924 nicht ins Handelsregister eingetragen worden sind, die 3. ausserordentliche Generalversammlung vom 29. Juni 1924 nicht stattgefunden habe?

denden Konstitutionsdebatte bringen wollten.

Paul Eugen Schiller (1900 - 1992), Naturwissenschaftler, war seit 1926, mit einer Unterbrechung während des zweiten Weltkrieges, Mitarbeiter in der Naturwissenschaftlichen Sektion am Goetheanum, Vortragsredner und ab 1946 im Sekretariat am Goetheanum tätig. Rudolf Menzer bespricht dessen Artikel "Die Prinzipien und die Statuten der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft" (Nachrichtenblatt vom 15. Dezember 1963). Dabei bezichtigt er ihn der "Augenwischerei" und unterstellt ihm, er wisse offensichtlich genau, um was es gehe. Rudolf Menzer "verdreh" die Aussagen in Dokumenten (zum Beispiel Brief vom Amt für das Handelsregister vom 20. November 1963) und tritt dann mit diesen selbstgezimmerter "Belegen" gegen Paul Eugen Schiller an. Zuletzt meint er: "Schlussendlich kann Paul Eugen Schiller so wenig wie Guenther Wachsmuth beweisen, dass Rudolf Steiner den 'Verein des Goetheanum' umbenennen und ihn 'handelsregisterlich' in die 'Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft' 'verwandeln' wollte. Er kann auch nicht beweisen, dass Rudolf Steiner, der am 8. Februar 1925 in Abwesenheit zum ersten Vorsitzenden gewählt wird, korrekt unterrichtet worden sei und daraufhin die 'Anmeldung zum Handelsregister' im Beisein des Notars unterschrieben habe. Dass eine Unterschriftenbeglaubigung ohne Jahreszahl nichts beweist, sollte er allerdings wissen. - Ein sachkundiger Betrachter kann sich nur wundern, warum der '8. Februar 1925' von ebenfalls sachkundigen Mitgliedern nicht als Betrug an Rudolf Steiner empfunden wird."

Rudolf Menzer bestreitet auch die Ausführungen von Kurt Franz David im Nachrichtenblatt vom 24. Juni 1984: "Der 8. Februar 1925 in der Geschichte unserer Gesellschaft", Kurt Franz David (1910 - 1986) war Generalsekretär der Oesterreichischen Landesgesellschaft, kam im Jahr 1962 für den Aufbau der neu einzurichtenden Sozialwissenschaftlichen Sektion nach Dornach und wurde 1965 Sekretär des Vorstandes am Goetheanum, Seine rege Vortragstätigkeit erstreckte sich über die Schweiz, Dänemark, Deutschland und Oesterreich. Auch war er Lektor der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft. Kurt Franz David arbeitete unermüdlich an zwei Hauptthemen. Das eine war das Studium des Lebensganges von Rudolf Steiner, besonders im Hinblick auf dessen literarisches Frühwerk. Zum anderen entfaltete er seine sozialwissenschaftlichen Bemühungen insbesondere im Zusammenhang mit der Geschichte und den Bedingungen der Anthroposophischen Gesellschaft. Zuerst beschreibt Rudolf Menzer, wie sich die Kritiker des 8. Februar 1925 nach der Statutenänderung vom 17. April 1965 in zwei Lager getrennt haben:

"Verständlicherweise haben auch die neuen 'Statuten vom 17. April 1965' die Kritiker nicht zur Ruhe kommen lassen. Sie betrachten den 8. Februar 1925 aber jetzt von zwei unterschiedlichen Standpunkten aus. - Die Einen sprechen von einem 'Wechselbalg', der an die Stelle der 'Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft von Weihnachten 1923' gesetzt worden sei, gegen den Willen und hinter dem Rücken Rudolf Steiners, unter Missbrauch seiner schwerlich am 8. Februar 1925 geleisteten und falsch beglaubigten Unterschrift. - Die Anderen sehen ein, dass der umbenannte 'Verein des Goetheanum' nicht die 'Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft von Weihnachten 1923' sein kann, glauben aber, in der 'Konstitution vom 8. Februar 1925' die 'Dreigliederungsidee' Rudolf Steiners zu erkennen. Deshalb 'schliessen' sie, dass Rudolf Steiner an Weihnachten 1923 nur die 'Anthroposophische Gesellschaft von 1912' neu begründen wollte und die 'Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft' als noch zu bildenden 'Dachverein' mental reserviert habe. Nach 'fehlgeschlagenen Versuchen' am 29. Juni 1924 und 3. August 1924 soll am 8. Februar 1925 der 'Verein des Goetheanum' in diesen 'Verein Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft' umgewandelt worden sein."

Der Vorstand in Dornach, so meint Rudolf Menzer, habe in beiden Standpunkten eine ihm feindliche Gesinnung erblickt und Kurt Franz David wolle den 8. Februar 1925 im Sinne des Vorstandes interpretieren. Bei der Besprechung des Artikels von Kurt Franz David fällt auf, dass Rudolf Menzer bei verwendeten Zitaten weglässt, was aufzeigen würde, dass seine eigenen Behauptungen auf falsche Gedankengänge zurückzuführen sind, oder er interpretiert aus den von ihm ausgesuchten Ausschnitten das ganze Zitat falsch.

Der Vorstand der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland hatte sich hinter das Gutachten "Zum 8. Februar 1925" des Juristen Manfred Leist (1918 - 2001) gestellt und den Dornacher Vorstand gebeten, die zusammenfassende Darlegung "im Sinne einer auch vom Vorstand mitgetragenen Aussage im Nachrichtenblatt abzdrukken". Dieses Gutachten erschien im Nachrichtenblatt vom 12. Februar 1989. Rudolf Menzer meint nun auch hier, Manfred Leist halte "sich nur bedingt an die reinen Fakten". Er übernehme "ungeprüft Feststellungen und Behauptungen, die nicht bewiesen werden" könnten. "Seine juristischen Schlussfolgerungen sind deshalb nachgiebig und irreführend", meint Rudolf Menzer. Auch hier, wie in den "Analysen" von Michaela Glöcklers Artikel "Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft und der 8. Februar 1925" (Nachrichtenblatt vom 15. August 1993) und dem Artikel von Manfred Schmidt-Brabant "Zur Wirklichkeit der Weihnachtstagung, Dornach 1923/24" (Nachrichtenblatt vom 4. Mai 1997) legt Rudolf Menzer in vorgängig beschriebener, unakzeptabler Art und Weise den Autoren falsche Aussagen in den Mund, indem er nicht richtig zitiert oder indem er aus den Zitaten selber Aussagen herausliest, Aussagen, welche die Autoren jedoch nicht geschrieben haben.

Die aufgeführten Beispiele sollten die Methode von Rudolf Menzer genügend aufzeigen, sodass hier auf ein Heranziehen von weiteren Proben seiner Arbeitsweise verzichtet werden kann.

Im Nachwort meint Rudolf Menzer: Er möchte mit der "Darlegung der historischen Fakten dem interessierten Leser das

Material an Hand geben, sich über das Schicksal der an Weihnachten 1923 begründeten 'Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft' ein eigenes Bild zu machen." - Die Frage stellt sich nur, wie dies möglich sein kann, bei seiner bedenklichen, unzulässigen Methode, die "historischen Fakten" darzustellen, - Es könne für ihn "nicht Rudolf Steiners 'Wunsch und Wille' gewesen sein", dass die Mitglieder "jahrzehntlang vorsätzlich über diesen Tatbestand getäuscht worden" seien, nämlich den "Tatbestand", dass "am '8. Februar 1925' nicht rechtmässig gehandelt und Rudolf Steiners Intentionen von Weihnachten 1923 und dem 29. Juni 1924 nicht abgeschlossen, sondern verlassen worden sind." - "Schuldzuweisungen kann es nach so langer Zeit nicht geben, aber die Verantwortlichkeiten müssen geklärt werden, weil andernfalls die 'Hauptschuld' bei Rudolf Steiner selbst bliebe, nämlich dann, wenn er mit allem einverstanden gewesen wäre."

Rudolf Menzer betont, dass Rudolf Steiner immer an der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft der Weihnachtstagung festgehalten habe. "Dass er insgeheim an zwei verschiedene Gesellschaften 'dachte' ist unvorstellbar", schreibt er. Nun muss aber gerade in dieser Richtung, die Rudolf Menzer vertritt, die Wurzel der "Zwei-Gesellschaften-Theorie" gesucht werden, jener Theorie, mit deren Hilfe der heutige Vorstand die *e i n e* Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft Rudolf Steiners auflösen und an deren Stelle sein Konstrukt "AAG(WTG)" setzen wollte und es trotz des Gerichtsurteils vom 3. Februar 2004 immer noch will. Denn gerade die von J.W. Ernst in die Welt gesetzte und von Rudolf Menzer weitergeführte, durch nichts belegte und auf reinen Vermutungen basierende Behauptung, am 8. Februar 1925 sei "an die Stelle der 'Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft von Weihnachten 1923'", "gegen den Willen und hinter dem Rücken Rudolf Steiners", ein "Wechselbalg" gesetzt worden, gerade diese Behauptung schafft den Spielraum für all die verschiedenen konstitutionellen Konstrukte und Hirngespinnste, die seit den 60er Jahren in die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft eingezogen sind, und die denjenigen Mächten zu Diensten stehen, welche die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft Rudolf Steiners und den Sozialimpuls der Weihnachtstagung zerstören wollen.

Die seit 1925 in der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft von allen Vorständen (ausser dem jetzigen) und von fast allen Mitgliedern gelebte Auffassung, dass die an der Weihnachtstagung 1923/24 auf der Grundlage von Prinzipien und Grundstein gegründete Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft seit dem 3. März 1925 auf der Grundlage der am 8. Februar 1925 beschlossenen Statuten im Handelsregister eingetragen ist, ist in GELEBTE WEIHNACHTSTAGUNG schon mehrfach dargestellt worden. Alle verfügbaren Dokumente erhärten diese Ansicht bei einer sachlichen und vorurteilsfreien Betrachtung. So bestätigt auch das Gericht mit seinem Urteil vom 3. Februar 2004 und der Begründung vom 9. März 2004:

- Es gab und gibt nur eine Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft.
- Unsere seit März 1925 im Handelsregister eingetragene Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft ist auch rechtlich zurückzuführen auf die an der Weihnachtstagung 1923/24 gegründete Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft.
- Die Kontinuität zur Weihnachtstagung 1923/ 24 wird durch unsere seit Jahrzehnten eingetragene Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft vollumfänglich gewahrt.

Im Folgenden ein Zitat aus der Begründung:

"Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass rechtlich eine konkludente Fusion absolut möglich ist und in casu klarerweise auch stattgefunden hat. Es kann insoweit auf das Gutachten Riemer (KB 17 und KAB 27 sowie die obigen Erwägungen) verwiesen werden. Die WTG, einst an der Weihnachtstagung 1923 als schweizerischer Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB von Rudolf Steiner gegründet, wurde 1925 in die AAG, ebenfalls ein Verein nach Art. 60 ff. ZGB, fusioniert und lebt seither in dieser einzigen verbliebenen allgemeinen Gesellschaft der Anthroposophie weiter. Dafür sprechen neben den von den Klägern eingereichten Beweismitteln auch das Gutachten Riemer sowie die vom Vorstand der AAG bis in die jüngste Gegenwart hinein gelebte Auffassung, es sei die AAG die an der Weihnachtstagung 1923 gegründete Gesellschaft (KB 15). Aus letzterer Ueberlegung heraus, entfällt logischerweise die Möglichkeit, wonach der Vorstand der AAG in Geschäftsführung ohne Auftrag auch die Vorstandstätigkeit für die WTG geführt haben soll."

Willi Lochmann empfiehlt in seinem Rundbrief "Symptomatologische Illustrationen" Nr. 38 das Buch von Rudolf Menzer lobend. Der Verfasser habe an dieser Arbeit mehrere Jahrzehnte gearbeitet. Er habe "die vorliegenden Dokumente und die damaligen Verhältnisse insbesondere auch mit Experten für juristische Fragen" besprochen. (Zu dem Gutachten von Prof. H.M. Riemer und demjenigen von Prof. A. Furrer und Jürgen Erdmenger will er sich jedoch nicht äussern, wie er in seinem Buch schreibt, weil ihm "der Wortlaut des 'Auftrages', den der Vorstand gegeben hat", nicht bekannt sei.) In derselben Nr. 38 veröffentlicht Willi Lochmann einen Hinweis auf das Urteil vom 3. Februar 2004 mit dem Titel "Von der Fragwürdigkeit eines Gerichtsurteiles", Er meint in seiner Meldung sarkastisch: "Die Vereinigung 'Gelebte Weihnachtstagung' kostet inzwischen "ihren Sieg" aus. Doch was feiert eigentlich die 'Gelebte Weihnachtstagung'? Nicht mehr und nicht weniger, als dass das Amtsgericht Dorneck-Thierstein die Richtigkeit der von Albert Steffen und Guenther Wachsmuth ins Leben gerufenen und bis vor wenigen Jahren vom jeweils amtierenden Vorstand wei-



ter tradierten Behauptung bestätigt habe: Die heutige Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft stünde auch vom rechtlichen Standpunkt aus in Kontinuität zum historischen Gründungsimpuls Rudolf Steiners." Was Willi Lochmann zu dieser Aussage führte, ist die schlimmste Unterstellung gegen zwei Mitglieder des Gründungsvorstandes, entnommen aus Arbeiten, die noch dazu durch nichts bewiesen sind. Eine unglaubliche Lüge wird so in die Welt gesetzt. Albert Steffen und Guenther Wachsmuth werden auf schamlose Weise diskriminiert und kriminalisiert.

Willi Lochmann fährt weiter: "Das Gericht begründet dies wie folgt: 'Es gibt nur eine Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft, denn 1925 hat sehr wohl eine konkludente Fusion zwischen der an der Weihnachtstagung 1923/24 begründeten Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft und dem am 8. Februar 1925 in 'Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft' umbenannten Goetheanum-Bauverein stattgefunden, wie dies Prof. H.M. Riemer in seinem Gutachten ausführt' (vgl. dazu Anm. I auf S. 7)." - In dieser Anmerkung bringt Willi Lochmann einen Kommentar dazu von Rudolf Menzer, wo dieser seine übliche Ansicht kundtut und dann behauptet: "Richter Markus Christ hat am 3.2.2004 zurecht geurteilt, dass die an Weihnachten 1923 begründete 'AAG' als Rechtskörperschaft nicht mehr besteht. Aber seine Feststellung, dass sie in der 'AAG vom 8.2.1925' durch eine 'konkludente Fusion' weiterlebe trifft nicht zu ..." (es folgen seine üblichen Behauptungen).

Wie kann sich Rudolf Menzer anmassen, über den Richtspruch von Markus Christ zu urteilen und unbewiesene Behauptungen dagegenzustellen, wenn er die zu diesem Urteil führenden Gutachten von Prof. H.M. Riemer einerseits und von Prof. A. Furrer/Jürgen Erdmenger andererseits selber nicht beurteilen kann, wie er in seinem Buche schreibt?

Weiter informiert Willi Lochmann seine Leser völlig falsch, wenn er ihnen übermittelt: "Die Meinung der 'Gelebten Weihnachtstagung' basiert im Wesentlichen auf der Vorstandsmitteilung vom 3. Mai 1925, wo dieser behauptet:

"Die Leitung der Anthroposophischen Gesellschaft wird in dem gleichen Sinne weitergeführt, wie Rudolf Steiner es in der Weihnachtstagung angegeben hat. Da die Fertigstellung der mit dieser Tagung verbundenen Neugruppierung der Institutionen noch kurze Zeit vor seinem Tode möglich gewesen ist (siehe Mitteilungsblatt 22. März 1925), spätere Angaben aber nicht vorliegen, die zu einer Veränderung dieses Zustandes Veranlassung geben, betrachtet es der von ihm eingesetzte Vorstand als seine Pflicht, in seinen Funktionen zu bleiben und im Geiste Rudolf Steiners, den er fortdauernd als Führer in seiner Mitte weiss, weiter zu arbeiten... Vor allem hat es sich der Vorstand zur Aufgabe gemacht, den Lieblingsgedanken Rudolf Steiners, den Bau des Goetheanums, zu verwirklichen. Er rechnet dabei mit der begeisterten Teilnahme der Mitglieder. Der Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft. - Es folgen die Namen der fünf Vorstandsmitglieder."

Diese Vorstandsmitteilung, die Willi Lochmann mit dem Titel "- eine zweckdienliche Behauptung" abtun möchte, ist in der Tat ein wichtiges Dokument, aber lediglich eines der vielen vorgelegten Dokumente, die bei vorurteilsfreier Begutachtung belegen, was das Urteil vom 3. Februar 2004 nun bestätigt hat, nämlich: Es gibt nur eine, und das ist unsere heute bestehende Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft. Und in dieser einzigen Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft lebt der Weihnachtstagungs-Impuls Rudolf Steiners weiter.

Willi Lochmann schreibt: "Rudolf Menzer hat uns freundlicherweise einen Kommentar zu diesen Ausführungen des Vereins 'Gelebte Weihnachtstagung' verfasst". Diese angeblichen "Ausführungen des Vereins 'Gelebte Weihnachtstagung'" sind in Wirklichkeit jedoch das Zitat der Vorstandsmitteilung vom 3. Mai 1925, das Rudolf Menzer in gewohnter Manier, mit den uns nun bekannten Vermutungen und Behauptungen, kommentiert. Lediglich der Anfang seines Kommentars soll uns noch einmal seine Art, ein überliefertes Dokument zu besprechen, illustrieren (siehe oben das Zitat der Vorstandsmitteilung vom 3. Mai 1925). Er schreibt: "Zu Absatz I (und meint damit wohl Satz I, Anm.d.V.): Ein völlig unverbindlicher, schwammiger Satz, der alles und nichts bedeuten kann. Zu Absatz 2:..."

Ueberheblichkeit und Hochmut sprechen sich in Rudolf Menzers Kommentaren aus, ein fortwährendes Ueberstülpen der eigenen, von Misstrauen geprägten, auf blossen Vermutungen beruhenden, unbewiesenen Ansicht und eine eklatante Unfähigkeit, sich in die Gedanken von anderen Menschen hineinzufinden.

Wie ein Hohn auf die Geschichte der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft und den anthroposophischen Impuls der Weihnachtstagung selber klingt das Schlusswort Rudolf Menzers in seinem Buch, nachdem man dieses gelesen und seine "Methodik" erlebt hat: "Eine der Bedingungen für die Mitbegründung der 'Vereinigung von Weihnachten 1923' nannte Rudolf Steiner 'die volle Wahrheit, auf welchem Gebiet es auch ist'. Wie soll er sich weiter mit dieser 'Gesellschaft' verbinden, wenn sie einer gründlichen Aufarbeitung ihrer Geschichte ausweicht und ihm keine Gerechtigkeit widerfahren lassen will?"

Eine gründliche Aufarbeitung der Geschichte unserer Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft ist bitter notwendig.\* Sie kann und darf jedoch niemals unter der Voraussetzung von auf Vermutungen basierenden Verdächtigungen, Anschuldigungen und Hypothesen geschehen. Eine solche "Methode" kann nur Verwirrung und Chaos hervorbringen.

---

\* In unzähligen Artikeln hat GELEBTE WEIHNACHTSTAGUNG in den 11 Jahren ihres Bestehens ihren Beitrag zu dieser Aufarbeitung der Geschichte der Anthroposophischen Gesellschaft bereits zu leisten gesucht. Interessierte Leser mögen sich bei der Redaktion melden.

Aus ihr wird höchstens eine Geschichtsverfälschung resultieren, die zu der "vollen Wahrheit" in krassem Gegensatz steht.

Rudolf Menzer denunziert mit seinen Verleumdungen nicht nur den gesamten Gründungsvorstand, er diskreditiert damit auch Rudolf Steiner selber und unterstellt ihm damit, er hätte im Jahr 1925 den "Ueberblick" nicht mehr gehabt, was, wie man dem Arbeitspensum Rudolf Steiners bis kurz vor dessen Tod entnehmen kann, nicht stimmt. Wahrlich eine seltsame Art, Rudolf Steiner "Gerechtigkeit widerfahren lassen" zu wollen.

"... nur die machen etwas Fruchtbares, die über die Wahrheit aus der wahren Seele heraus sprechen." Rudolf Steiner

Rosmarie Probst